

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Fortbildungsveranstaltungen und Seminare an der Plettenbergschule · Ausbildungszentrum Physiotherapie Zollernalbkreis

§1 Veranstalter

Veranstalter ist der jeweilige Dozent. Die Leistung der Schule gegenüber den Teilnehmern besteht im zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten und gegebenenfalls der Organisation. Die Schule ist dem Teilnehmer nur im Bereich ihres eigenen Leistungsspektrums verpflichtet.

§2 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, einen sorgsam Umgang mit dem Eigentum der Schule zu pflegen. Das Essen und Trinken ist in den Seminarräumen untersagt. Das Rauchen ist im Gesamten Schulgebäude untersagt und nur an gekennzeichneten Stellen auf dem Schulgelände gestattet. Zuwiderhandlungen können mit einem Ausschluss von den Veranstaltungen geahndet werden. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dabei ausgeschlossen.

§3 Haftung

Die Plettenbergschule haftet nicht für die von den Dozenten vorgetragene Inhalte. Insbesondere nicht für deren Richtigkeit und die Folgen, die aus der Anwendung dieser Inhalte entstehen.

§4 Anmeldungen

Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Die Form wird per Brief, Fax und E-Mail gewährt. Verbindlich angemeldet ist der Teilnehmer nach Entrichtung des Teilnahmebeitrags und dem Erhalt der Teilnahmebestätigung. Die Anmeldung ist nicht übertragbar. Die Kursplatzvergabe wird vom Veranstalter durchgeführt, ein Anspruch auf Zuteilung eines Kursplatzes besteht dabei nicht.

§5 Stornierungen

Stornierungen durch die Teilnehmer sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Bis zu einer Zeit von vier Wochen vor Lehrgansbeginn ist die Stornierung kostenlos möglich. Bei Stornierung zwischen dem 27. und 21. Tag vor der Veranstaltung werden 25% und zwischen dem 20. und 8. Tag vor der Veranstaltung werden 35% des Teilnehmerbeitrags Einbehalten, mindestens aber EUR 30.-.

Stornierungen durch den Veranstalter aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder zu geringer Teilnehmerzahl müssen vom Veranstalter ohne schuldhaftes Zögern frühestmöglich bekanntgegeben werden. Der Teilnehmerbeitrag wird dabei in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Änderungen im Zeit- und Ablaufplan bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

§6 Verhalten des Teilnehmers

Der einzelne Teilnehmer hat eine Mitwirkungspflicht bei der Durchführung der Veranstaltung. Den Weisungen des Dozenten ist dabei nachzukommen. Stört der Teilnehmer durch sein Verhalten den Ablauf der Veranstaltung, so hat der Dozent das Recht den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine auch nur teilweise Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dabei ausgeschlossen.

§ 7 Nachweise

Nachweise in Form von Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen, Fortbildungspunkten und Credit Points werden nur ausgegeben, wenn die in der Ankündigung der Veranstaltung angeführten Voraussetzungen durch den Teilnehmer erfüllt sind. Bei auch nur zeitweiser Abwesenheit des Teilnehmers von der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf die Ausstellung von Nachweisen.

Engstlatt, den 17.03.2008

Die Schulleitung